

Schr. die Herstellung des Zehntverzeichnisses mit der frühesten Beilegung des Zehntstreites zwischen Mainz und Hersfeld in unmittelbaren Zusammenhang bringen und deshalb seine erste Anlage näher als er es früher gethan auf das J. 845 bestimmen. Mit diesen Angaben ist der Inhalt des auch für die Ortsnamenforschung beachtenswerthen Aufsatzes nicht erschöpft, der Philologen und Urkundenforscher auf die Nothwendigkeit gemeinsamer Arbeit weist.

H. Bl.

295. Wie die schöne, durch zwei vortrefflich gelungene Facsimiletafeln ausgezeichnete Ausstattung zeugt auch der Text schon durch Heranziehung der gesamten Litteratur über die Fuldaer Traditionen und den Codex Eberhardi von der liebevollen Hingabe, mit der E. Heydenreich über 'Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg' (Leipzig, Teubner 1899) gearbeitet hat. Allein die genaueste Beschreibung mit einer Fülle an sich schätzenswerther Einzelangaben wird uns nicht die ungleich kürzer zu fassende Entstehungsgeschichte der Hs. ersetzen können, die für den Benutzer der Fuldaer Urkunden doch vor allem wichtig ist, und die wir gewiss in Bälde von dem Herausgeber des CD. Fuldensis erwarten dürfen; dieser wird auch die von H. angeregte Frage der Neuausfertigungen sicher lösen. Die lebhaft Polemik gegen Dronke ist in vielfacher Hinsicht ungerecht; seine Arbeit war für seine Zeit durchaus achtungswerth. Auch daran mag manchen neueren Erscheinungen gegenüber hier erinnert werden, dass trotz der Bedeutung, welche Kleinigkeiten oft für die diplomatische Kritik haben, nicht die Masse des beigebrachten, sondern allein die Durchdringung und Beherrschung des wirklich brauchbaren Stoffes den Urkundenforscher ausmacht.

H. Bl.

296. In dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte Bd. XXIV (Zürich 1899) wird S. 26 die Vergabung Egelolfs von Opelingen vom J. 1146 aus dem Berner Staatsarchiv in photograph. Nachbildung wiedergegeben und S. 24—26 die Urkunde eines Rudolf von Willar vom 15. Nov. 1246 nach einer neueren Copie abgedruckt.

E. D.

297. Der trefflichen Berliner Dissertation von F. Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgothenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (Leipzig, Dyk 1900) sind u. A. eine aus den Quellen sorgsam begründete Liste der merowing. Patricier und 11 ungedruckte Instrumente des 12. Jh., die zumeist Einkünfte und Rechte des Erz-